

196

vorläufig — d. h. ohne eingehendere Kenntniss der griechischen Schriftentwicklung in Lykien — nur allgemein der Kaiserzeit zuzuweisen wüsste. Am Schlusse derselben wird die, wie hier vielfach üblich, angedrohte eventuelle Zahlung einer Busse an Μυρέων τῆ γερουσίᾳ vorgeschrieben. Der Herausgeber hat daraus geschlossen, dass „der Inhaber des Grabes nach dem über drei Stunden (O.) entfernten Myra zuständig war“. Er durfte weiter gehen und bündig aus der Zahlungsanweisung nach Myra schliessen, dass das Grab auch auf Grund und Boden von Myra stand. Ein solches Verhältniss ergibt sich meiner Ansicht nach aus den übrigen analogen Grabschriften auf dem Boden Kleinasiens und Thrakiens⁹⁾; dass es auch hier nicht anders war, lehrt obenein eine sehr interessante Inschrift aus dem Gebiet von Kyaneai (Leb. 1303 aus Tristomo): der Slave eines Mannes, der Bürger von Myra und Aperlai war, kauft διὰ τῶν ἐν Μύροις ἀρχείων von Slaven (?) eines anderen Bürgers von Myra den Platz eines Begräbnisses; aber die Busse für etwaigen Grabfrevl geht an τῆ Κυανειτῶν [γέ]ρου[σίᾳ und mit Recht: denn es ist Boden von Kyaneai, wie wir sicher wissen. Was hätte auch unter bewandten Umständen sonst veranlassen können, die Zahlung nach Kyaneai zu weisen?

Nur nebenher erwähne ich, dass auch wenig NNW. von Istlada in den Ruinen von Hoiran Benndorf an einem aufgebauten, besonders grossen Sarkophage die Inschrift eines Tlepolemos von Myra aus dem vierten oder dritten Jahrhundert vor Chr. gefunden hat. Denn aus der ersten Inschrift allein geht schon hervor, was freilich von vornherein wahrscheinlich war, dass die mächtigste Stadt des Gebietes sich den Besitz der ganzen Bucht von Andriake gesichert hatte, einer Bucht, mit welcher sie eben über

⁹⁾ Die gegenüber den römischen gleichartige Besonderheit der bez. griechischen Grabschriften erlaubt auch eine auf sie beschränkte zusammenfassende Untersuchung; eine solche, die ich ein anderes Mal vorzulegen gedenke, ist auch für die Topographie von Bedeutung und für Lykien von besonderem Interesse, wo eigenthümliche Verhältnisse z. B. in der häufigen Angabe von δῆμος u. πόλις als Empfänger der Strafsumme (anderswo vielfach φίσκος u. ταμείον) klar sich widerspiegeln. Huschke, Die Multa und das Sacramentum S. 315 f. kann nicht befriedigen. P. Vidal-Lablache hat in seiner Schrift *de titulis funebris Graecis in Asia Minore* an die Frage überhaupt nicht gedacht. — Ich bemerke beiläufig, dass die einzige bis jetzt anzuführende Ausnahme von dem oben im Text angegebenen Verbreitungsgebiet C. I. Gr. 1933 mir eben deswegen in ihrer kephalenischen Herkunft nicht ganz gesichert scheint. (Einst im Mus. Nanian. „aetatis infimae“).